



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anerkennung von CCS im Europäischen Emissionshandel

Aktuell seit 29.06.2026 10:20:35

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. (R001630) am 09.05.2025

Beschreibung:

Der BVK setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass jede abgeschiedene Tonne CO₂ im Rahmen der Monitoringverordnung des EU ETS als volle geminderte Tonne gewertet wird.

Solange es keine rechtliche Regelung zur Integration bzw. dem Umgang mit negativen Emissionen im EU ETS gibt, sollte die Gesamtminderung auf den Anteil fossiler Emissionen aller berichteten Emissionen (vgl. Art. 49 sowie Erwägungsgrund 18 MVO) begrenzt sein. Dies ist notwendig, damit Unternehmen innerhalb des EU ETS Klimaneutralität erreichen können und damit den regulatorischen Erfordernissen des Instrumentes nachkommen können.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Klimaschutz [alle RV hierzu]